

## S a t z u n g

### der Stadt Elmshorn über den Bebauungsplan Nr. 73 für das Gelände südlich der Köllner Chaussee

#### Teil B - Text -

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) und des § 111 Abs. 1 Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 9.2.1967 (GVBl. Schl.-Holstein S. 51) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BBauG wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordneten-Kollegium vom 26.6.1968 <sup>und 20.11.1968</sup> folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 73 für das Gelände südlich der Köllner Chaussee, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und diesem Text (Teil B), erlassen:

#### ~~1. Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse~~

~~Die Lage des Plangeltungsbereichs ist aus dem Übersichtsblatt (Anlage 1) ersichtlich.~~

~~Die Eigentumsverhältnisse ergeben sich aus dem Grundstücksverzeichnis (Anlage 2).~~

#### 1. Gestaltung der baulichen Anlagen

##### a) Dachneigung

|   |                           |         |
|---|---------------------------|---------|
| Köllner Chaussee (MI/g)                         | Satteldach                | rd. 30° |
| Köllner Chaussee (MI/o)                         | Flachdach                 |         |
| Köllner Chaussee (WA/o + WR/o)                  | Satteldach                | 45°-50° |
| Planstraße "E" (Nordseite)                      | Satteldach                | rd. 30° |
| Planstraße "E" (Südseite)                       | Flachdach                 |         |
| Planstraße "E" (Westseite)                      | Flachdach oder Satteldach | rd. 30° |
| Planstraße "B" (Ostseite, oberer Teil 2 Häuser) | Satteldach                | rd. 30° |
| Planstraße "B" (Ostseite, unterer Teil)         | Walmdach                  | rd. 45° |
| Planstraße "A" (Westseite)                      | Walmdach                  | rd. 45° |
| Planstraße "D" (Nord-, Süd-, Westseite)         | Walmdach                  | rd. 45° |
| Planstraße "C" (Nord-, Südseite)                | Satteldach                | rd. 30° |
| Planstraße "C" (Ostseite)                       | Flachdach oder Satteldach | rd. 30° |

##### b) Baumstoffe und Farbgebung

Für sämtliche Gebäude und Garagen wird eine helle Außenhaut festgesetzt (Putzbau oder heller Verblender).

c) Dacheindeckung:

|                                |                       |
|--------------------------------|-----------------------|
| Köllner Chaussee (MI/g)        | grau-schwarze Pfannen |
| Köllner Chaussee (WA/o + WR/o) | rot-braune Pfannen    |
| Alle übrigen Bauten            | grau-schwarze Pfannen |

2 Flächen für Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1a BBauG)

~~Soweit auf Einzelgrundstücken Flächen für Stellplätze oder Garagen in der Planzeichnung nicht festgesetzt wurden, sind für jede Wohnungseinheit ein Stellplatz oder eine Garage vorzusehen und die dafür notwendigen Flächen auf dem jeweiligen Grundstück bereitzustellen. Bei Garagenbauten ist von öffentlichen Verkehrsflächen ein Mindestabstand von 6,00 m einzuhalten. Kellergaragen dürfen nicht errichtet werden.~~

3 Einfriedigung und Vorgartengestaltung (§9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

a) Einfriedigung

Die Einfriedigung aller Grundstücke ist mit einer frostbeständigen Hecke vorzunehmen, die eine Höhe von 0,50 m nicht überschreiten darf.

b) Vorgartengestaltung

Die Vorgärten sind als Ziergärten anzulegen.

~~5. Werbeanlagen~~

~~Werbeanlagen sind im reinen Wohngebiet unzulässig.~~

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und diesem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 18.11.1968 Az. IV 81d -813/04-09.15 (73), erteilt. Die Erfüllung der mit der Genehmigung erteilten Auflage wurde mit Erlaß des Innenministers vom 26.3.1969 Az. IV 81d -813/04-09.15 bestätigt.

Elmshorn, den 9. Juni 1969 (73)

Stadt Elmshorn  
Der Bürgermeister



*Semprich*  
(Semprich)

Auf Grund der Auflage im Genehmigungserlaß des Innenministers vom 18.11.1968 wurden im Text (Teil B) der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 73 die nachstehend näher bezeichneten und vom Stadtverordneten-Kollegium am 20.12.1968 als Bestandteil der Satzung beschlossenen Änderungen vorgenommen:

- a) Streichung der unter Nr. 1 nebst Anlagen und Nr. 5 getroffenen Bestimmungen sowie in Nr. 3 der Sätze 1 und 3.
- b) Neue Numerierung der Bestimmungen, wonach die bisherige Nummer 2 nunmehr in Nr. 1, die bisherige Nummer 3 nunmehr in Nr. 2 und die bisherige Nummer 4 nunmehr in Nr. 3 geändert wird.
- c) Einfügung des Änderungsbeschlusses in die Präambel mit der Formulierung "und 20.12.1968" hinter dem Beschlußdatum vom 26.6.1968.
- d) Aufnahme folgenden Nachsatzes hinter dem Genehmigungshinweis:  
"Die Erfüllung der mit der Genehmigung erteilten Auflage wurde mit Erlaß des Innenministers vom  
Az.: bestätig."

Für die Richtigkeit:  
Elmshorn, den 28.2.1969  
Stadt Elmshorn / Der Magistrat  
- Bauverwaltungsamt -  
Im Auftrage:



(Heitz)  
Stadtdammann